

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Pommerby

Sitzungstermin:	Mittwoch, 08.06.2016, 19:30 Uhr
Raum, Ort:	Möwe Jonathan, Geltinger Straße 8, 24395 Pommerby
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:00 Uhr

Anwesenheit

Anwesende:

Vorsitz

Herr Malte Jacobsen Bürgermeister

Mitglieder

Herr Rolf Frerich

Herr Peter-Wilhelm Jürgensen

Herr Klaus Doose

Frau Kirsten Scharf

Herr Reinhard Schmuck

Herr Andre Ulrich

Verwaltung

Herr Gerd Aloe

Herr Hauke Scharf

Protokollführung

Gäste

Frau Camilla Grätsch Planungsgruppe Plewa

Frau Ursel Köhler Presse

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte
- 3 Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 08.03.2016 und ggf. über Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Verwaltungsbericht des Bürgermeisters
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Vorhabenbezogener Bebauungsplan VEP Nr. 3 "Cafe Sibbeskjær" - Aufstellungsbeschluss
- 7 Beratung und Beschlussfassung über den öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Errichtung eines Zweckverbandes (Breitbandzweckverband Angeln - BZVA) und

- Billigung der Verbandssatzung
Vorlage: 2016-09GV-011
- 8 Eröffnungsbilanz 2014 der Gemeinde Pommerby
Vorlage: 2016-09GV-012
- 9 Beratung und Beschlussfassung über die Bewertungsrichtlinie für die Eröffnungs- und Folgebilanzen der Gemeinden Ahneby, Esgrus, Gelting, Hasselberg, Kronsgaard, Maasholm, Nieby, Niesgrau, Pommerby, Rabel, Rabenholz, Stangheck, Steinberg, Steinbergkirche, Sterup, Stoltebüll und des Amtes Geltinger Bucht
Vorlage: 2016-09GV-013
- 10 Beratung und Beschlussfassung über die Mitgliedschaft in der Fahrbücherei des Kreises Schleswig-Flensburg
- 11 Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung einer Hundetoilette für den Hundestrand Gammeldamm
- 12 Wegebaumaßnahmen
- 13 Verschiedenes

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister Malte Jacobsen begrüßt die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, aus der Verwaltung Herrn Aloe und Herrn Scharf, für die Presse Frau Köhler, Frau Grätsch von der Planungsgruppe Plewa zum TOP 6 sowie zahlreiche Zuhörer. Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Es ergibt sich kein Widerspruch. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

2. Beschlussfassung über die in nichtöffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkte

In der Tagesordnung sind keine Punkte enthalten, die nichtöffentlich beraten werden müssen.

3. Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 08.03.2016 und ggf. über Änderungsanträge zur Tagesordnung

Die Niederschrift der Sitzung ist zur Kenntnis gegeben worden. Es liegen keine Änderungsanträge vor.

Beschluss:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	7	7	0	0

4. Verwaltungsbericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet über Termine, die er seit der letzten GV-Sitzung wahrgenommen hat:

- 16.03.2016 Amtsausschuss-Sitzung
 - Beschluss des Masterplans Tourismus
 - Beschluss des Haushaltes 2016

- 08.04.2016 Müllsammeln in der Gemeinde mit einer Rekordbeteiligung
- 12.04.2016 Gesellschafterversammlung der Diakonie-Sozialstation
 - Änderung der Satzung
 - Bestellung von Frau Birgit Beyer zur hauptamtlichen Geschäftsführerin zum 01.01.2017
- 19.04.2016 Mitgliederversammlung Wasserzweckverband Ostangeln
- 25.04.2016 Schulausschuss im Amt Geltinger Bucht
 - Einrichtung einer offenen Ganztagschule an der Grundschule Gelting zum nächsten Schuljahr
 - Beschluss über die Durchführung diverser Baumaßnahmen
- 02.05.2016 Infoveranstaltung zum neuen Breitbandzweckverband (siehe TOP 7)
- 07.06.2016 Deichschau im Bereich Falshöft
- 12.04.2016 Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde (siehe TOP 12)
- 13.05.2016 Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde (siehe TOP 8)

Als Nachtrag zur letzten GV-Sitzung berichtet der Bürgermeister, dass für die Pflege des Rosenbeetes im Jahre 2015 insgesamt 534,40 € ausgegeben wurde.

5. Einwohnerfragestunde

Eine Einwohnerin berichtet von diversen Fahrradstürzen, die sich auf dem Weg im Bereich des Strandes zwischen Gammeldamm und Golsmaas ereignet haben. Weiterhin wird erfragt, ob dieser Weg saniert werden kann.

Der Bürgermeister erklärt, dass es sich um keinen offiziellen Radweg handelt. Die Nutzung wird von den Grundstückseigentümern geduldet. Der Weg wird gelegentlich von der Gemeinde gemäht. Eine Sanierung / Herrichtung dürfte aufgrund der Eigentumsverhältnisse schwierig sein.

Weitere Anfragen liegen nicht vor.

6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan VEP Nr. 3 "Cafe Sibbeskjär" - Aufstellungsbeschluss

Die Eheleute Schulke-Klenk möchten im OT Sibbeskjär ein Cafe mit Betriebsleiterwohnung errichten. Als Standort ist ein Teil des Flurstückes 30/5 am Ortseingang vorgesehen.

Die Gemeindevertretung hat sich bereits auf der Sitzung am 08.03.2016 positiv zu dem Vorhaben geäußert. Das Vorhaben ist ohne entsprechende Bauleitplanung nicht zulässig, durch die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung des Bauvorhabens geschaffen werden. Die Übernahme der Kosten durch die Eheleute Schulke-Klenk wird durch Kostenübernahmeerklärung sichergestellt.

Frau Grätsch vom Planungsbüro Plewa gibt umfangreiche Erläuterungen zu dem Vorhaben sowie zur Vorgehensweise für die erforderliche Bauleitplanung.

Beschluss:

1. Für das Gebiet am westlichen Rand des Siedlungsteils Sibbeskjär wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Café Sibbeskjär“ (VB Nr. 3) aufgestellt. Lage und Umfang des Geltungsbereiches sind aus der anliegenden Übersichtskarte ersichtlich. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans in diesem Bereich sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Cafés geschaffen werden. Der Bebauungsplan soll sicherstellen, dass das Vorhaben sich in geordneter Art und Weise in die gegebene städtebauliche und landschaftsplanerische Situation einfügt.

2. Mit der Planung soll die PLANUNGSGRUPPE PLEWA beauftragt werden.

3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 S. 1 BauGB soll in Form einer Anhörung durchgeführt werden.

5. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen oder Gemeindevertreter von der Beratung und der Abstimmung ausgeschlossen

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	7	7	0	0

Nach der Beschlussfassung gibt der Bürgermeister den anwesenden Gästen die Gelegenheit, weitere Fragen zu dem Vorhaben zu stellen.

Eine direkte Grundstücksnachbarin merkt an, dass es in diesem Bereich bereits jetzt Schwierigkeiten mit der Oberflächenentwässerung gibt und dass die vorhandene Leitung direkt im Bereich des geplanten Neubaus liegt.

Der Bürgermeister erklärt, dass im Zuge der Bauleitplanung u.a. auch die Oberflächenentwässerung genau begutachtet wird und dass das vorhandene Rohr mit Sicherheit umzulegen ist.

7. Beratung und Beschlussfassung über den öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Errichtung eines Zweckverbandes (Breitbandzweckverband Angeln - BZVA) und Billigung der Verbandssatzung Vorlage: 2016-09GV-011

Die Ämter Hürup, Langballig und Geltinger Bucht haben eine Kooperationsvereinbarung zur gemeinsamen Verbesserung der Breitbandversorgung geschlossen.

Im Kooperationsgebiet finden sich viele Gemeinden, die auch nach heutiger Definition als „weiße Flecken“ bezeichnet werden und über eine unzureichende Breitbandversorgung verfügen. Alle bisherigen Bemühungen einzelner Gemeinden, der Ämter und des Kreises sind nicht zur Umsetzung gekommen. Es liegt hier ein klassisches „Marktversagen“ vor, die Telekommunikationsunternehmen sind nicht bereit die Gemeinde ohne Bezuschussung ausreichend mit einer Breitbandanbindung zu versorgen. Dieses Marktversagen ist auch von der Bundesregierung erkannt worden und es gibt seit dem 15.06.2015 eine neue „Rahmenregelung zur Unterstützung eines flächendeckenden Breitbandausbaus“.

Hiermit wurden erhebliche Mittel in den Bundeshaushalt eingestellt (max. 15 Millionen EUR pro Antragsteller). Da es keine Förderung für einzelne Gemeinden geben wird, hat das Breitbandkompetenzzentrum des Landes Schleswig-Holstein vorgeschlagen, dass sich einzelne Gemeinden zumindest in den Ämtern, besser aber noch in Kooperation mit anderen Ämtern zusammenschließen.

Dieser Zusammenschluss lässt sich auch aus ökonomischer und kommunalrechtlicher Sicht am effektivsten über einen Zweckverband realisieren. Alle 30 Gemeinden mit Ihren 28.982 Einwohnern schließen sich hierbei zusammen und haben die Aufgabe die

Breitbandversorgung flächendeckend herzustellen, zu fördern und dauerhaft zu sichern. Ziel ist die Schaffung von Glasfaseranschlüssen in jedem Haushalt.

Der zu gründende Zweckverband wird von seinen Mitgliedern eine Umlage erheben, soweit die sonstigen Einnahmen und Finanzmittel nicht ausreichen. Als Maßstab für die Bemessung der Verbandsumlage dienen die Einwohnerzahl und die Flächen der einzelnen Gemeinden je zur Hälfte.

So wird die eine Hälfte der Gesamtumlage nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl des jeweiligen Verbandsmitgliedes zur Gesamteinwohnerzahl aller Verbandsmitglieder und die andere Hälfte der Gesamtumlage wird nach dem Verhältnis der Fläche des jeweiligen Verbandsmitgliedes zur Gesamtfläche aller Verbandsmitglieder bemessen. Maßgeblich ist hinsichtlich der Einwohnerzahl der 31.03. des jeweiligen Vorjahres und hinsichtlich der Flächen der Bestand zum Zeitpunkt der Errichtung des BZVA.

Der zu gründende Zweckverband wird zur Minimierung der gemeindlichen Risiken bei der Umsetzung einer zukunftsfähigen Breitbandanbindung folgende Maßnahmen ergreifen:

- Im Rahmen des Vergabeverfahrens werden schon im Teilnahmewettbewerb nur Bieter ausgewählt, die ihre **finanzielle, wirtschaftliche und technische Leistungsfähigkeit** nachgewiesen haben.
- Vertragspartner muss eine **Vertragserfüllungsbürgschaft** in Höhe von 5 % der späteren Auftragssumme erbringen (Sicherung Pachtzinsausfall)
- Vertragspartner muss eine **Vorauszahlungsbürgschaft** erbringen
- In der Bauphase **zeitnahe Übereignung** fertiger Teilnetze auf den Zweckverband

Herr Gerd Aloe erklärt detailliert die weitere Vorgehensweise.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Pommerby beschließt den öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Errichtung des Breitbandzweckverbandes Angeln und tritt diesem somit bei. Weiter wird der vorliegende Entwurf einer Verbandssatzung zur Kenntnis genommen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den entsprechenden öffentlich-rechtlichen Vertrag zu unterschreiben.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	7	7	0	0

8 . Eröffnungsbilanz 2014 der Gemeinde Pommerby Vorlage: 2016-09GV-012

Die Gemeindevertretung Pommerby hat im März 2009 beschlossen, ihr kommunales Rechnungswesen von der Kameralistik auf die Doppik (Doppelte Buchführung in Konten) umzustellen. Die Umstellung erfolgte zum 01.01.2014. Gem. § 54 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) hat die Gemeinde Pommerby zum 01.01.2014 eine Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der in der Gemeindeordnung (GO) und der GemHVO-Doppik enthaltenen Regelungen aufzustellen.

Diese Eröffnungsbilanz liegt nunmehr vor, wurde nach § 95n Abs. 5 und 6 GO vom Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde geprüft und ist von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Die Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses hat am 13.05.2016 stattgefunden.

Umfang der Prüfung:

Es wurde zunächst die Aktivseite der Bilanz dahin gehend überprüft, dass das unbewegliche und bewegliche Anlagenvermögen der Gemeinde vollständig erfasst und nach den

Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung sowie den Bestimmungen der GemHVO-Doppik bewertet wurde.

Beim Umlaufvermögen sind die Kasseneinnahmereste aus der Jahresrechnung 2013 und andere Forderungen aus 2013 sowie die liquiden Mittel mit den Werten der Eröffnungsbilanz abgeglichen worden.

Bei den Passiva wurden die Sonderposten für die erhaltenen Zuschüsse, Zuweisungen und sonstige Sonderposten geprüft. Kredite für Investitionen, der Kassenausgabereste und Verbindlichkeiten aus 2013 waren nicht vorhanden.

Nach Durchführung der Prüfung wurde folgende Feststellung getroffen:

Die einzelnen Positionen der Eröffnungsbilanz wurden durchgesehen; stichprobenartig wurden die Angaben anhand von Buchungsunterlagen, Inventarlisten und der Jahresrechnung 2013 geprüft. Die hierfür benötigten Unterlagen standen umfassend zur Verfügung. Der Anhang gem. § 51 GemHVO-Doppik ist der Bilanz beigefügt. Die darin getroffenen Angaben sind aus der Sicht des Rechnungsprüfungsausschusses nachvollziehbar dargestellt.

Herr Hauke Scharf berichtet über den Umfang der Arbeiten zur Erstellung der Eröffnungsbilanz.

Der Bürgermeister spricht der Verwaltung ein Lob für Bewältigung dieser zusätzlichen Arbeiten aus.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Pommerby beschließt die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Pommerby zum 01.01.2014 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	7	7	0	0

9 . Beratung und Beschlussfassung über die Bewertungsrichtlinie für die Eröffnungs- und Folgebilanzen der Gemeinden Ahneby, Esgrus, Gelting, Hasselberg, Kronsgaard, Maasholm, Nieby, Niesgrau, Pommerby, Rabel, Rabenholz, Stangheck, Steinberg, Steinbergkirche, Sterup, Stoltebüll und des Amtes Geltinger Bucht Vorlage: 2016-09GV-013

Im Zuge der Umstellung des Haushaltswesens auf das Neue Kommunale Rechnungswesen ist es für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz gem. §§ 54 bis 55 GemHVO-Doppik erforderlich, das gesamte Vermögen, die Forderungen und Verbindlichkeiten der Gemeinden und des Amtes zu erfassen und zu bewerten. Grundlage für die Erfassung und Bewertung des Vermögens sind die Regelungen der GemHVO-Doppik. Um eine weitgehend einheitliche Erfassung und Bewertung des Vermögens im Land Schleswig-Holstein zu gewährleisten, wurde vom Innovationsring Schleswig-Holstein eine Handlungsempfehlung zur Vermögenserfassung und Bewertung herausgegeben. Basierend auf der GemHVO-Doppik vom 30.08.2012, zuletzt geändert durch Verordnung vom 16.03.2015, und der Handlungsempfehlung des Innovationsringes Schleswig-Holstein wurde die vorliegende Bewertungsrichtlinie erarbeitet.

Herr Hauke Scharf erklärt, dass diese Richtlinie die Grundlage für die Arbeit der Verwaltung bildet und dass es wünschenswert wäre, dass alle Gemeinden und das Amt gleichlautende Regeln aufstellen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Pommerby beschließt die Bewertungsrichtlinie für die Eröffnungs- und Folgebilanzen der Gemeinden Ahneby, Esgrus, Gelting, Hasselberg, Kronsgaard, Maasholm, Nieby, Niesgrau, Pommerby, Rabel, Rabenholz, Stangheck, Steinberg, Steinbergkirche, Sterup, Stoltebüll und des Amtes Geltinger Bucht gem. der Vorlage.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	7	7	0	0

10 . Beratung und Beschlussfassung über die Mitgliedschaft in der Fahrbücherei des Kreises Schleswig-Flensburg

Die Gemeindevertretung hat sich in der Vergangenheit mehrfach damit beschäftigt, ob eine Mitgliedschaft in der Fahrbücherei aufrecht erhalten werden soll. Angesichts der angespannten Haushaltslage und der in den letzten Jahren ständig sinkenden Ausleihzahlen soll nunmehr eine Entscheidung getroffen werden.

Die Kosten für die Mitgliedschaft liegen bei jährlich rund 400,- € wobei die Ausleihzahlen von 234 in 2014 auf 140 in 2015 zurückgegangen sind.

GV Andre Ulrich ist der Auffassung, dass es trotz der derzeit niedrigen Frequentierung lohnt, diese Einrichtung weiter zu unterstützen und somit das Angebot in der Gemeinde zu erhalten. Es gibt verhältnismäßig viele Kinder in der Gemeinde, die jetzt das Lesealter erreichen. Er schlägt vor, die Mitgliedschaft bestehen zu lassen und die Situation weiter zu beobachten.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Pommerby beschließt die Mitgliedschaft in der Fahrbücherei zunächst nicht zu kündigen und die Frequentierung weiter zu beobachten.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	7	7	0	0

11 . Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung einer Hundetoilette für den Hundestrand Gammeldamm

Der vorhandene Hundekot-Tütenspender auf dem Deich beim Campingplatz Seehof ist mittlerweile stark verrostet und müsste dringend ausgetauscht werden. Die Betreiber der Campingplätze Seehof und Ostseesonne haben angeregt, an beiden Enden des Hundestrandes einen Tütenspender mit Sammelbehälter aufzustellen. Sie würden sich jeweils zur Hälfte an den Kosten beteiligen. Weiterhin haben sie angeboten, die Einrichtungen zu betreuen und die benutzten Tüten zu entsorgen. Das Verbrauchsmaterial (Tüten) wird von der Gemeinde beschafft.

Es liegen diverse Angebote verschiedener Ausführungen vor. Die bisherige Ausführung war für diesen Standort ungeeignet, so dass man eine Ausführung in Edelstahl wählen muss. Die Kosten für einen Hundekot-Tütenspender betragen etwa 500,- € zzgl. MWSt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Pommerby beschließt die Anschaffung von zwei Hundekot-Tütenspendern zum Preis von je 500,- € zzgl. MWSt. Ein Tütenspender wird als Ersatz für

den vorhandenen am Campingplatz Seehof, ein weiterer am Campingplatz Ostseesonne, jeweils an den Zugängen zum Hundestrand, aufgestellt. Die Betreiber der Campingplätze beteiligen sich je zur Hälfte an den Anschaffungskosten.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	7	7	0	0

12 . Wegebaumaßnahmen

Der Vorsitzende des Bau- und Wegeausschusses GV Reinhard Schmuck berichtet von der letzten Ausschusssitzung. Es wurden die Gemeindestraßen begutachtet und dabei diverse Mängel festgestellt.

Nach der Deckenerneuerung der Dorfstraße und der Straße Gammeldamm müssen die Kanten teilweise wieder angefüllt werden. Hierzu wurde bereits ein Auftrag erteilt.

An der Straße Wattsfeld / Börsby sind die Randsteine teilweise zugewachsen und müssen wieder freigelegt werden.

Das Gelände des Feuerlöschteiches am Feuerwehrgerätehaus muss dringend gerichtet und instandgesetzt werden. Die Kosten hierfür müssen noch ermittelt werden.

Der Krimweg muss instandgesetzt werden. Hier sind tiefe Löcher vorhanden, die sich nicht mehr einfach nur verfüllen lassen. Es wurden bereits Angebote eingeholt. Nach kurzer Beratung ist sich die Gemeindevertretung einig, dass der Weg tiefgründig neu aufgearbeitet werden soll. Die Kosten belaufen sich auf rund 3.500,- € zzgl. MWSt. Haushaltsmittel stehen im Rahmen der Wegeunterhaltungsmaßnahmen zur Verfügung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Pommerby beschließt, die erforderlichen Instandsetzungsarbeiten, gem. vorliegendem Angebot, an die Firma Rüchel und Plöhn zu vergeben.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	7	7	0	0

Auf Anfrage des GV Rolf Frerich wird sich der Bürgermeister nochmals mit der Straßenmeisterei bezüglich der Baumpflegearbeiten an der K 58 Höhe Bäckerberg in Verbindung setzen.

13 . Verschiedenes

- GV Peter-Wilhelm Jürgensen weist daraufhin, dass die Entschlammung der Klärteiche jetzt zeihnah erfolgen solle. Der Bürgermeister wird dies mit dem Auftragnehmer abstimmen.
- Am 25.06.2016 werden im Rahmen eines Umzuges die neuen Glocken für die Geltinger Kirche durch das Kirchspiel gefahren. In Pommerby wird man um ca. 12.30 Uhr am Feuerwehrgerätehaus Station machen. Der Bürgermeister wird eine Ansprache halten. Die Gemeinde reicht kalte Getränke. GVin Kirsten Scharf spendet belegte Brote.
- Der Bürgermeister erinnert, dass der Vertrag über den Internetauftritt der Gemeinde beim jetzigen Betreiber zum Jahresende gekündigt wurde. Der Einstieg in die Planung über das weitere Vorgehen wird jetzt erforderlich.

- Der Bürgermeister der Gemeinde Nieby, Herr Volker Lippert, trägt vor, dass das LKN-SH im Rahmen der Deichschau in Falshöft vorgeschlagen hat, die Absperrungen zwischen den Parkplätzen Sibbeskjär, Pommerby und Falshöft, Nieby zu entfernen, wenn beide Gemeinden einverstanden sind.
Seitens der Gemeinde Pommerby spricht nichts gegen die Entfernung der Absperrung. Man verspricht sich so eine Verbesserung der Verkehrsführung in diesem Bereich.

Weitere Punkte werden nicht vorgebracht.

Der Bürgermeister bedankt sich für die rege Mitarbeit und die gefassten Beschlüsse, sowie für das große Interesse der Zuhörer und schließt die Sitzung um 21.00 Uhr.

Vorsitz

Protokollführung